

kriens

Begründung zur Motion

Motion Klein: Zukunft sichern Nr. 200/2023

Eingang

27. Juli 2023

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement

Antrag des Stadtrates: Ablehnung



Begründung

Der Motionär verlangt, dass der Stadtrat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Baulinien von Neubauten entlang der Kantonsstrasse K4 auf mindestens 6 Meter festlegt.

Der Stadtrat setzt sich nach den ihm zur Verfügung stehen Möglichkeiten für die gezielte Eliminierung von netzrelevanten Engstellen im Strassennetz ein.

Gemäss Strassengesetz § 63 Abs. 1 obliegt es jedoch der Strassenbaubehörde, Strassenpläne auszuarbeiten. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei der K4 um eine Kantonsstrasse. Folglich muss der Kanton, als zuständige Strassenbaubehörde, einen solchen Strassenplan ausarbeiten und diesen durch den Regierungsrat verabschieden lassen.

Eine Überweisung als Motion lehnt der Stadtrat aus oben genannten Gründen ab.

Kriens, 17. August 2023